

Familienbildung – Familienberatung – Erziehungsberatung

Einrichtungen, Begriffe, Aufgaben und Schnittstellen

Die bke spricht von Erziehungsberatung, wenn es um die Hilfe zur Erziehung nach § 28 SGB VIII geht, und von Erziehungs-, (Familien- und Jugendberatungs-)stellen, wenn das gesamte Gefüge des Leistungsspektrums gemeint ist. Dazu gehören neben § 28 SGB VIII, der Einzelberatung und dem Hauptarbeitsbereich, insbesondere die §§ 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), 17 (Beratung in Fragen

präventive Angebote. Auf diese Weise wird dem individuellen Hilfe- und universellen Präventionsbedarf von Familien passgenau entsprochen. Der wechselseitige Nutzen der Aufgabengebiete besteht darin, dass aus den Erfahrungen in der Einzelberatung Schlüsse gezogen werden können, wo Prävention sinnvoll ansetzen kann, und mit gezielten präventiven Angeboten Gruppen der Bevölkerung erreicht werden, die den Weg in die Einzelfallhilfe

beratungsstellen nicht per se als Familienbildungsstätten zu bezeichnen sind, umfasst ihr Aufgabenbereich Aktivitäten, bei denen es Überschneidungsbereiche mit der Familienbildung gibt.

Familienbildung

Auf der Grundlage von § 16 SGB VIII *Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie* sollen Angebote vorgehalten werden, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen. Das umfasst neben allgemeinen Beratungsangeboten explizit die Familienbildung. Angebote der Familienbildung sind regional sehr unterschiedlich strukturiert und nicht überall gleichermaßen gut ausgebaut (Prognos 2021). Neben den klassischen Familienbildungsstätten gibt es Einrichtungen unter anderen Namen, wie Familienzentrum, Eltern-Kind-Zentrum oder Familienstützpunkt. In der Regel decken sie ein ähnlich breites Spektrum an Leistungen für Familien ab, die unmittelbar zugänglich sind. Meist gehören Eltern-Kind-Gruppen, Informationsveranstaltungen, Kurse und offene Angebote, wie Familiencafés, dazu.

Ziel der Familienbildung in Einrichtungen mit diesem Schwerpunkt ist die universelle präventive Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, des förderlichen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie die Vernetzung von Familien und ihrer Mitglieder untereinander. Häufig sind auch Ehrenamtsprojekte zur Vermittlung von Patinnen und Paten angegliedert, um Familien bei Bedarf direkte Entlastung

bke Stellungnahme

der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) und 41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII.

Prävention und Vernetzung

Das Aufgabenspektrum von Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen umfasst neben der Einzelfallhilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien aus gutem Grund

nicht aktiv suchen. Somit dient die Prävention auch dazu, den Zugang zur Erziehungsberatungsstelle zu erleichtern, und fördert somit unmittelbar die gesetzlich verankerte unmittelbare und niedrigschwellige Inanspruchnahme von Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 36a Abs. 2 SGB VIII).

Die bke empfiehlt für Prävention und Vernetzung etwa 25 Prozent der Gesamtarbeitskapazität einer Erziehungsberatungsstelle zu nutzen (QS EB 2021). Wenngleich Erziehungsbe-

zu ermöglichen. Familienbildung ist nicht auf den Bereich Jugendhilfe beschränkt, sondern ist auch im Bereich der Erwachsenenbildung als auch im medizinischen System, z. B. über die Krankenkassen angesiedelt.

Prävention als Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen

Präventive Angebote von Erziehungsberatungsstellen sind ebenfalls § 16 SGB VIII zuzuordnen und zeichnen sich dadurch aus, dass sie in das umfassende Leistungsspektrum integriert und auf das Gesamtkonzept der Einrichtungen abgestimmt sind. Sie richten sich zugehend an Kinder, Jugendliche und Eltern, die sich nicht aufgrund von Unterstützungsbedarf an die Beratungsstelle wenden. Dabei werden sowohl Familien erreicht, die ihren Alltag aus eigener Kraft gut bewältigen, aber Anregungen und Erfahrungsaustausch suchen, als auch Familien, die weitergehende Hilfe benötigen, diese aber bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Wege geleitet haben. Der Kontakt zur Beratungsstelle über die universelle Prävention kann in dem Fall hilfreich sein, um bestehende Hürden zu überwinden. Dazu trägt u. a. bei, dass eine Fachkraft durch eine Veranstaltung persönlich bekannt ist und die Arbeitsweise der Beratungsstelle transparenter wird.

In diesem Sinn ist es ein Ziel der einzelfallunabhängigen Aktivitäten von Erziehungsberatungsstellen, damit Familien zu erreichen, die zusätzlich oder hauptsächlich individuelle Unterstützung benötigen. Die multiprofessionelle Situationsanalyse und bei Bedarf Diagnostik erlaubt die Differenzierung zwischen (familiären) Belastungsreaktionen und einer frühen Vulnerabilität des Kindes/Jugendlichen. Von Bedeutung ist dabei die psychotherapeutische Kompetenz, die in den Teams von Erziehungsberatungsstelle vorhanden ist.

Ein wichtiger Aspekt im Bereich der universellen Prävention ist die spezifische fachliche Kompetenz in der Erziehungsberatung, die für die Konzeption und Durchführung der Aktivitäten maßgeblich ist. Die Erfahrung und das Wissen über Familien, ihre Lebenslagen und ihre Probleme, das in der Beratung entsteht, fließt in die präventiven Angebote ein und bereichert

diese. Vor diesem Hintergrund entsteht die Qualität und die Besonderheit der Prävention an Erziehungsberatungsstellen. Dabei kommen standardisierte Methoden zum Einsatz, aber vor allem werden individuell auf den Bedarf im Sozialraum abgestimmte Angebote entwickelt.

Prävention durch Erziehungsberatungsstellen als Schwellensenker

Erziehungsberatungsstellen haben den Auftrag, ihr Angebot für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Einzugsbereich nutzbar und zugänglich zu machen. Durch zugehende präventive Angebote werden Gruppen der Bevölkerung erreicht, die in der Klientel unterrepräsentiert sind. Die Vernetzung mit Orten, an denen sich Kinder, Jugendliche und Eltern regelmäßig aufhalten, wie Kitas, Schulen und auch Familienbildungsstätten dient dabei der Niedrigschwelligkeit der Beratung. Es werden Infoveranstaltungen zu Themen aus dem Familienalltag aber auch offene Sprechstunden vor Ort angeboten. Insbesondere der Zusammenarbeit mit Schulen kommt vor dem Hintergrund zunehmender Ganztagsbeschulung große Bedeutung zu. Über die Gestaltung von Unterrichtsstunden, z. B. zum Umgang mit Krisen bei Jugendlichen und den Hilfemöglichkeiten, werden ganze Schulklassen erreicht. Ein kleinerer Teil der Aktivitäten zur Prävention findet in den Räumen der Beratungsstelle statt. Das ist hilfreich für Themen, bei denen die Vertraulichkeit eine größere Rolle spielt, und gibt den Teilnehmenden darüber hinaus die Gelegenheit, die Beratungsstelle auch räumlich zu erleben.

Alle Einrichtungen, die im Rahmen der Prävention tätig sind, haben den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Angebote so gestaltet sind, dass alle Familien sich angesprochen fühlen und daran partizipieren können. In der Praxis wird häufig beobachtet, dass Familien mit einem geringen Belastungsniveau und vielen Ressourcen häufiger in präventiven Maßnahmen anzutreffen sind. Auch diese Familien haben einen Anspruch, ihre Situation zu verbessern. Auch kommt es vor, dass ein höherer Bedarf besteht als es zunächst scheint. Nichts desto trotz sind fachliche Konzepte weiterzuentwickeln, wie demgegenüber Familien besser erreicht

werden können, bei denen die Belastung groß und die Ressourcen nicht ausreichend vorhanden sind.

Zunehmend werden die präventiven Aktivitäten von Erziehungsberatungsstellen auf den digitalen Raum ausgedehnt. Unabhängig von vorübergehenden pandemiebedingten Einschränkungen der präsent durchgeführten Angebote werden damit auch Gruppen der Bevölkerung erreicht, die aus verschiedenen Gründen eine digitale Teilnahme bevorzugen oder nur diese möglich machen können, bzw. wollen (siehe Bisterfeld 2021, S. 13).

Umfang und Vielfalt der fallunabhängigen Aktivitäten von Erziehungsberatungsstellen sind häufig nicht eine Frage des wahrgenommenen Bedarfs als vielmehr eine Frage der Ressourcen. In knapp gehaltenen Refinanzierungsstrukturen werden die Angebote nach § 16 SGB VIII eher zugunsten der Einzelberatung zurückgestellt. Durch gute Vernetzungsstrukturen vor Ort kann das bedingt ausgeglichen werden, allerdings nur, wenn es geeignete und ausreichend ausgestattete Einrichtungen vor Ort gibt.

Die präventiven Aktivitäten von Erziehungsberatungsstellen werden nicht systematisch bundesweit in den Kinder- und Jugendhilfestatistiken erfasst. Die bke empfiehlt eine Erfassung durch die einzelnen Beratungsstellen und hält dazu ein Muster vor (siehe bke 2017). An der Prognos-Studie zur Bestandsaufnahme von Familienbildung und Familienberatung, die vom BMFSFJ in Auftrag gegeben und 2021 veröffentlicht wurde, haben sich auch 340 Erziehungsberatungsstellen beteiligt (Seite 42), so dass hier ein kleiner Einblick gewonnen werden kann.

Familienberatung

Erziehungsberatungsstellen führen *Familienberatung* im Angebotsspektrum und oft in ihrer Bezeichnung auf. Das dient der Verdeutlichung für die Adressat/innen, was sie erwarten können. Somit ist Familienberatung eher ein funktionaler Begriff und weniger der konkrete Bezug zu einer gesetzlichen Grundlage gegeben. Häufig wird Familienberatung auch mit Erziehungsberatung gleichgesetzt, da in der Praxis die Trennschärfe nicht gegeben ist und definitorische Übergänge verfließen.

Außerhalb der Erziehungsberatung wird der Begriff Familienberatung im Kontext der Angebote von Familienbildung und von Beratungseinrichtungen verwendet, die nicht oder nur am Rande nach § 28 SGB VIII arbeiten, insbesondere im Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Familienberatung im Rahmen von Familienbildungsinstitutionen ist in § 16 Abs. 2 Punkt 2 SGB VIII begründet und ergibt sich daraus, dass Teilnehmende den Kontext nutzen, um ihre persönlichen Probleme mit den dort tätigen Fachkräften zu besprechen. Wird ein Punkt erreicht, an dem die Familienberatung über »allgemeine Fragen der Erziehung und der Entwicklung junger Menschen« hinausgeht, wird der Zugang zur passenden weitergehenden Hilfe unterstützt und die Familie kann ggf. auch dahin begleitet werden. Auf Angebote nach § 16 SGB VIII gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch. Sie sollen den Familien aber vorgehalten und die Teilnahme ermöglicht werden.

Erziehungsberatung

Erziehungsberatung ist ein Begriff für den es neben dem alltagssprachlichen Gebrauch eine klare gesetzliche Definition im SGB VIII gibt. Auf Erziehungs-

beratung nach § 28 SGB VIII definiert ist, der aber auch in einem funktionalen Sinn gebraucht wird. Deshalb wird zur Unterscheidung in der Regel von Institutioneller Erziehungsberatung gesprochen, wenn es um eine Hilfe zur Erziehung geht, wie sie im SGB VIII festgelegt ist.

Maßgeblich für die Institutionelle Erziehungsberatung ist die Zusammenarbeit im multidisziplinären Fachteam (bke 2016). Die meisten Beratungsfachkräfte verfügen neben dem Studienabschluss über eine beraterisch-therapeutische Weiterbildung. Das ermöglicht qualitativ hochwertige Beratungsprozesse, in denen hochreflektiert und unter Einbezug vielfältiger Kompetenzen im Team individuell auf die Familie und ihre Mitglieder abgestimmte Hilfe geleistet wird. Familien, die in besonderen Lebenslagen Unterstützung brauchen, profitieren davon, dass ein breites Spektrum an beraterisch-therapeutischen Interventionen möglich ist. Neben rein informatorischen Beratungen sind komplexe Prozesse unter Einbezug mehrerer Familienmitglieder und Kooperationen im Hilfesystem möglich. Nach Bedarf kann die Beratung an der Oberfläche der Problemlösung bleiben oder soweit in die Tiefe gehen, wie es hilfreich und

wird das Veränderungspotenzial der Familie bestmöglich entwickelt und gefördert. Gefordert ist an der Stelle das psychologische Fachwissen und die Kompetenz, soziale Zusammenhänge mit individuellen Gegebenheiten in Bezug zu setzen.

Gerade, wenn es um massive Belastungen geht und auf der Grundlage der Bindungstheorie gearbeitet wird, beansprucht der Beratungsprozess ausreichend Zeit, um seine Wirksamkeit zu entfalten. Eine detaillierte Darstellung dazu findet sich bei Scheuerer-Englisch (2017). Die Flexibilität, die an Erziehungsberatungsstellen durch die strukturellen Rahmenbedingungen gegeben ist, trägt dazu bei, dass bei angemessener Ausstattung für jede Familie bedarfsgerecht Zeit für Beratungstermine und fachliche Reflexion zur Verfügung gestellt werden kann. Damit alle Familien mit Bedarf von Erziehungsberatung profitieren können, setzt sich die bke dafür ein, dass die Bedarfsgerechtigkeit und Qualitätsgewährleistung flächendeckend für alle Erziehungsberatungsstellen in Deutschland gleichermaßen umgesetzt wird (z. B. bke 2018). Nur so ist gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen und auf die ihre personensorgeberechtigten Eltern einen Rechtsanspruch haben.

Maßgeblich für die Institutionelle Erziehungsberatung ist die Zusammenarbeit im multidisziplinären Fachteam.

beratung nach § 28 SGB VIII besteht ein individueller Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten, wenn die Voraussetzungen nach § 27 SGB VIII gegeben sind, also »eine dem Wohle des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist«. Die Beratung einzelner Familien hat immer auch präventive Aspekte, deren Potenzial sich durch die Gewährleistung des niedrigschwelligen Zugangs zur Hilfe bestmöglich entfaltet.

Erziehungsberatung ist ein Begriff,

von den Beteiligten gewünscht und angenommen wird.

Ein weiteres wesentliches Merkmal von Erziehungsberatung nach § 28 ist die gesetzliche Formulierung, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte »bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme« und vor allem »der zugrunde liegenden Faktoren« unterstützt werden sollen. Damit ist ein Vorgehen definiert, das multiperspektivisch nicht nur das sichtbare Problem, sondern auch die Hintergründe in den Blick nimmt. Damit

Trennungs-/ Scheidungsberatung

Durch die Schnittstellen der unterschiedlichen Ansätze von Einrichtungen, die hauptsächlich Familienbildung/Familienberatung nach § 16 SGB VIII anbieten, und der Erziehungsberatungsstellen finden in beiden Bereichen Familien im Kontext der Trennung der Eltern präventive Angebote und Beratungsmöglichkeiten. Im Hinblick auf die Beratung von Familien bei Fragen und Problemen, die die Elterntrennung mit sich bringt, ist sorgfältig zu differenzieren, ob es sich um eine Situation handelt, in der nach § 27 SGB VIII eine dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und somit eine Hilfe zur Erziehung angezeigt ist. Solange es um eher allgemeine Fragen, was im Verlauf der Trennung zu beachten ist oder zum neu zu gestaltenden Familienleben

geht, können diese im Rahmen der Familienbildung/Familienberatung ihren Platz finden.

In den Erziehungsberatungsstellen gibt es mittlerweile sehr viel fachliche Erfahrung im beraterisch-therapeutischen Umgang mit Trennungsfamilien und den einzelnen Familienmitgliedern. Dazu gehören sowohl Familien, denen es nach einer Zeit mit hohen Belastungen und vielen Konfliktfeldern gelingt, konstruktiv neue Strukturen des Alltags zu etablieren, als auch

weiterentwickelten Lebenswelten von Familien hin zu mehr partnerschaftlicher Gestaltung von Elternschaft nach Trennungen und unabhängig davon steht noch aus. In der Fachdiskussion, die dazu bereits sehr umfangreich geführt wird, und in den 50 Thesen einer Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten, eingesetzt vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, geht es zentral auch darum, die Rolle der Beratung im Trennungsgeschehen zu stärken, um somit möglichst viele

Erziehungsberatungsstellen vor Ort ist für die Familien sehr gewinnbringend. Über aufsuchende Angebote in wohnortnahen, niedrigschwellig zugänglichen Einrichtungen wird die Bekanntheit der Beratungsstelle und der dort tätigen Fachkräfte gefördert. Über offene Sprechstunden können Familien mit Bedarf gut erreicht werden. Zu beachten sind dabei allerdings Schweigepflicht und Datenschutz. Beides muss durch die gleichen Standards wie bei Beratungen in den Räumen der Beratungsstelle gewährleistet sein, was nicht immer einfach umzusetzen ist. Die Beteiligung an Elterncafés und ähnlichen austauschfördernden Aktivitäten für Familien hat sich ebenfalls bewährt. Eine wechselseitige Vermittlung zwischen Familienbildung und Erziehungsberatung ist hilfreich für Familien, die von dem jeweils anderen Angebotspektrum (ergänzend) profitieren können. In Kooperationsvereinbarungen festgelegte Strukturen sichern die Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit.

Die Kooperationsbeziehungen zur Familiengerichtsbarkeit haben sich flächendeckend gut etabliert.

Eltern, die die Kriterien der Hochstrichtigkeit erfüllen und über einen langen Zeitraum zu wenig Einigung gelangen. Die Kooperationsbeziehungen zur Familiengerichtsbarkeit und den weiteren professionellen Akteuren im Trennungsgeschehen haben sich flächendeckend gut etabliert. Sie tragen zu einer abgestimmten Unterstützung betroffener Familien bei, die direkt den Kindern zugutekommt.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII im Kontext Trennung/Scheidung, ggf. in Verbindung mit §§ 17, 18 SGB VIII, ist immer dann indiziert, wenn es um die individuelle Konfliktbewältigung einer Familie geht. Dazu gehört in der Regel die Entwicklung eines angemessenen Betreuungsmodells nach der Trennung, das den betroffenen Kindern und Jugendlichen gerecht wird und die Akzeptanz beider Eltern findet. Ganz wesentlich ist hier die fallbezogene Kooperation der Beratungsstelle mit dem Jugendamt und dem Familiengericht. Darüber hinaus ist die übergreifende Vernetzung der am Trennungsgeschehen beteiligten Institutionen fest etabliert. Die themabezogenen Arbeitskreise dienen dazu, konkrete Absprachen über Abläufe und Arbeitsweisen zu treffen um somit zu einem gemeinsamen Verständnis des gesamten Verfahrens zu kommen.

Eine Anpassung des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts an die

Familien bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen zu unterstützen (z. B. Deutscher Verein 2020).

Im Neunten Familienbericht wird die Weiterentwicklung der Trennungsberatung empfohlen, um damit dem Wunsch vieler Eltern zu entsprechen, die nach der Trennung gemeinsam die Erziehungsverantwortung fortführen wollen und dabei Unterstützung wünschen. Die Trennungsberatung soll demnach stärker integriert ausgereicht werden und auch Fragen des Unterhaltsrechts umfassen (BMFSFJ 2021, Seite XIII und 510). Die bke befürwortet die Erweiterung der multiprofessionellen Teams von Erziehungsberatungsstellen um die notwendige juristische Kompetenz. Wie einzelne Beispiele bereits jetzt zeigen, wird dadurch dem komplexen Trennungsgeschehen in Familien konstruktiv begegnet. Eine Stärkung der Trennungsberatung für Familien sollte mit einer Differenzierung der Schnittstelle zwischen Familienbildung, Familienberatung und Erziehungsberatung einhergehen und den Übergang zwischen den Unterstützungsangeboten bei Bedarf durch gute Kooperationsstrukturen sichern.

Gelingende Kooperation im Sozialraum

Das Zusammenwirken von Einrichtungen der Familienbildung und den

Eine gelungene Kooperation von Erziehungsberatungsstellen mit Familienbildungsstätten ermöglicht es somit, den niedrigschwelligen Zugang zur beraterisch-therapeutischen Hilfe und die Unterstützung im alltäglichen Leben durch beide Angebote für möglichst viele Familien zu sichern. Eine besondere Bedeutung im Sozialraum haben Kindertagesstätten als Orte, die Eltern regelmäßig aufsuchen. Es liegt also nahe, Kindertagesstätten zu sozialräumlich ausgerichteten Anlaufstellen für Familien weiterzuentwickeln, meist als Familienzentrum bezeichnet, und damit Einrichtungen zu schaffen, die Bildung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für Eltern verknüpfen. In den Familienzentren werden die unterschiedlichen Angebote von Familienbildung und Erziehungsberatung zusammengeführt um den Bedürfnissen von Familien über die Betreuung der Kinder hinaus, gerecht zu werden. Die Umsetzung und die Förderung von Familienzentren sind in den 16 Bundesländern unterschiedlich gestaltet.¹ In der Regel

¹ Eine Übersicht über die Entwicklung in den Bundesländern findet sich z. B. beim Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=980:foerderung-von-kinder-und-familienzentren-in-deutschland&catid=26> abgerufen am 8. März 2022

ist der Einbezug der Erziehungsberatungsstelle mit einem abgestimmten Angebot an offenen Sprechstunden und präventiven Elementen vorgesehen. In NRW ist die verbindliche Kooperationsstruktur u. a. mit der Erziehungsberatung Voraussetzung für die Zertifizierung und die Förderung der Einrichtung als Familienzentrum.² In Rheinland-Pfalz läuft die Förderung über das Programm KitaPlus: Kita im Sozialraum.³

Als konkretes und gelungenes Beispiel seien an der Stelle die Kinder-

Medien ergänzt, auch Angebote der Familienbildung profitieren von den Möglichkeiten, die das Internet bietet. Eine Institution allein hat oft nicht die personellen und materiellen Ressourcen, um z. B. präventiv wirksames Material wie Filme zu Erziehungsfragen oder digital zu nutzende Elterntrainings zu konzipieren und herzustellen. Eine Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen bzw. der Austausch über positive Erfahrungen kann die Entwicklung befördern. Häufig ist zu beobachten, dass die Familien im Umgang mit

Angebotsspektrum angemessen und auskömmlich gestaltet sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Prävention aufgrund der hohen Nachfrage in der Einzelfallarbeit vernachlässigt wird. Damit wäre auch der Zugang für Gruppen in der Bevölkerung, die über aufsuchende, einzelfallübergreifende Angebote erreicht werden, erschwert. In der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Außendarstellung bilden Erziehungsberatungsstellen ihren beraterisch-therapeutische Ansatz und ihre spezielle Zielsetzung ab, um das Zusammenwirken der Institutionen im Sozialraum für die Familien bestmöglich nutzbar zu machen.

Familienbildung, Familienberatung und Erziehungsberatung sind aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote.

und Familienzentren KiFaZ⁴ in Frankfurt am Main genannt. In einem verbindlichen Kooperationsverbund arbeiten Kinderzentren (Kitas) mit Familienbildungsstätten zusammen. Die Mitwirkung von Erziehungsberatungsstellen ist nicht verpflichtend, wird aber in einigen KiFaZ erfolgreich praktiziert. Dort ist eine Fachkraft der Erziehungsberatung verbindlich tätig und in die Arbeitsprozesse des KiFaZ eingebunden. Die Vorgaben des SGB VIII sind gesichert und die Anbindung an das Team der Erziehungsberatungsstelle bleibt bestehen. Auf diese Weise können die Familien im Stadtteil vielfältig von der Kompetenz der Kooperationspartner profitieren.

Digitalisierung

Eine Herausforderung, vor der sowohl die Familienbildung als auch die Erziehungsberatungsstellen stehen, ist die umfassende digitale Erweiterung der Angebote. Nicht nur Beratungskontakte werden zunehmend mit digitalen

den Möglichkeiten der Digitalisierung den Fachkräften voraus sind und entsprechende Angebote schnell annehmen.

Ausblick

Familienbildung, Familienberatung und Erziehungsberatung sind aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern. Damit eine gewisse Unklarheit in der Begrifflichkeit nicht zu Verwirrung führt, ist eine klare Differenzierung der Aufgaben der verschiedenen Einrichtungen, die mit verschiedenen Aufträgen und Ansätzen Familienbildung und Familienberatung anbieten, ebenso notwendig, wie gute Kooperationsstrukturen vor Ort, in denen auch die Grenzen der Aufgabenbereiche deutlich werden und Übergänge an den Schnittstellen gestaltet werden.

Erziehungsberatungsstellen integrieren präventive Angebote und Beratungsleistungen in ihrem Angebotspektrum zu einer Komplexeleistung. Prävention ist dabei nicht einfach ein zusätzliches Angebot in der sozialen Infrastruktur des Einzugsbereichs, sondern muss auf das Gesamtkonzept der Beratungsstelle abgestimmt sein. Um das Potenzial von Erziehungsberatungsstellen optimal zu nutzen, müssen die Ressourcen für das gesamte

Literatur

Bisterfeld, Susanne (2021): Digitale Angebote in der Familienberatung – Das Konzept »Schnittstelle«. /n: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 1, S. 11 – 16.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2016): Das multidisziplinäre Fachteam – Aufgaben, Kompetenzprofil und Arbeitsweise der Erziehungsberatung. Fürth: bke.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2017): Statistik der Erziehungsberatung. Fürth: bke.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2018): Beitrag zum gelingenden Aufwachsen muss erfüllt werden. Für Kinder, Jugendliche und Familien: Notwendige Ausstattung und Qualität der Erziehungsberatung bundesweit sicherstellen. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 3, S. 4 – 7.

Bundesministerium der Justiz (BMJ): Thesenpapier der Arbeitsgruppe »Sorge- und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung« https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/102919_Thesen_AG_SorgeUndUmgangsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2, abgerufen am 30. August 2021

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2021): Neunter Familienbericht – Eltern sein in Deutschland. Berlin: BMFSFJ.

Deutscher Verein (2020): Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-04-20_reform-sorgerecht.pdf, abgerufen am 30. August 2021

Prognos (2021): Abschlussbericht Familienbildung und Familienberatung in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme im Auftrag des BMFSFJ. Düsseldorf/ Freiburg. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183222/e7ce032e8b741bb93ac3f53fdf358d76/familienbildung-und-familienberatung-in-deutschland-prognos-data.pdf> abgerufen am 24. August 2021

Scheuerer-Englisch, Hermann (2017): Bindungstheorie als Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien in Familienbildung und Erziehungsberatung. In: Götting, G.; Bromann, C. u. a. (Hrsg.): Zeit geben – Bindung stärken, Weinheim: Beltz Juventa, S. 27 – 51.

² Siehe z. B. <https://www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/guetesiegel> abgerufen am 8. März 2022

³ Siehe <https://kita.rlp.de/de/themen/kitaplus-kita-im-sozialraum/> abgerufen am 8. März 2022

⁴ Siehe <https://frankfurt.de/themen/arbeit-bildung-und-wissenschaft/bildung/kindertagesbetreuung/kinder-und-familienzentren>, abgerufen am 1. Juli 2022